

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	25	26.11.2020
Verwaltungsausschuss	46	07.12.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	
	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 48 (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan Nr. 48 (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Voraussetzungen gemäß Fernstraßengesetz gegeben sind.

II. Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch kann der Bebauungsplan Nr. 48 (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort mit Begründung als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Voraussetzungen gemäß Fernstraßengesetz gegeben sind.